

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2021/008
öffentlich		
Datum 04.02.2021	Aktenzeichen I.2	Federführend: Frau Bath

Betreff

Genehmigung überplanmäßiger Personalaufwendungen gem. § 82 GO für das Haushaltsjahr 2020

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 15.02.2021 22.02.2021	Berichterstatter Herr Stern	
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA	NEIN
Produktsachkonto:	Diverse		
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	122.266,62 €		
Folgekosten:			
Bemerkung:			

Beschlussvorschlag:

Den über- und außerplanmäßigen Personalaufwendungen gem. § 82 GO bei den Produktsachkonten 11110.5012000 (17.917,64 €), 11150.5012000 (48.066,66 €), 11150.5111000 (15.410,15 €), 31100.5111000 (15.961,53 €) und 56100.5012000 (24.910,64 €) von insgesamt 122.266,62 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei den Produktsachkonten 11120.5021000 (33.879,17 €), 11165.5021000 (63.476,81 €) und 11145.5012000 (24.910,64 €).

Sachverhalt:

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2020 ist festgestellt worden, dass vier Deckungskreise im Bereich der Personalkosten in Höhe von insgesamt 122.266,62 € überschritten worden sind. Gem. § 82 GO (gültig ab 01.01.2021) ist daher die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Personalaufwendungen erforderlich.

Es handelt sich dabei um folgende Produktsachkonten (PSK):

PSK 11110.5012000 (Gleichstellungsbeauftragte / Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) überplanmäßiger Aufwand 17.917,64 €

Die Überprüfung der Eingruppierung dieser Stelle hat im Dezember 2019 ergeben, dass die Tätigkeiten der Stelle die Eingruppierungsmerkmale der Entgeltgruppe 12 erfüllen. Bisher war die Stelle nach Entgeltgruppe 10 bewertet. Die Stelleninhaberin wurde rückwirkend ab 01.11.2017 höhergruppiert. Die rückwirkende Auszahlung erfolgte mit der Abrechnung 02/2020. Ferner wurden die Voraussetzungen für einen vorzeitigen Stufenauf-

stieg ab 12/2019 erfüllt, der monetär mit der Abrechnung 04/2020 umgesetzt wurde. Bei der Planung der Personalaufwendungen war nicht absehbar, dass diese Änderungen eintreten werden, sodass zusätzliche Personalkosten bei der Planung, im Gegensatz zur geplanten Stundenerhöhung auf 30 pro Woche ab 2020, nicht berücksichtigt wurden.

PSK 11150.5012000 (Bauverwaltung / Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) überplanmäßiger Aufwand 48.066,66 €

Der Wechsel eines Mitarbeiters zum 01.08.2019 in den FD IV.1 ist bei der Planung der Personalaufwendungen für das PSK 11150.501200 unberücksichtigt geblieben. Stattdessen sind die Personalaufwendungen, die bis dato beim PSK 27100.5012000 veranschlagt waren, weiterhin unter diesem PSK geplant und zur Verfügung gestellt worden. Korrekterweise hätten diese Haushaltsmittel dem PSK 11150.5012000 zugerechnet werden müssen.

PSK 11150.5111000 (Bauverwaltung / Versorgungsaufwendungen für Beamte/-innen) außerplanmäßiger Aufwand 15.410,15 € und

PSK 31100.5111000 (Grundversorgung/ Hilfen nach SGB XII / Versorgungsaufwendungen für Beamte/-innen) außerplanmäßiger Aufwand 15.961,53 €

Mit der Stellenplanvorlage für das Haushaltsjahr 2020/2021 (Vorlage Nr. 2019/123) wurde auf die Steigerung der Beiträge zur Versorgungskasse für die Beamt*innen aufgrund des veränderten Umlagesystems ab dem 01.01.2020 hingewiesen. Die VAK Kiel hat ein verursachungsgerechtes Finanzierungssystem erarbeitet, das die umlagepflichtigen Bezüge der aktiven Beamt*innen ins Verhältnis zu den umlagepflichtigen Versorgungsaufwendungen setzt. Die Planung der Aufwendungen für 2020 basiert auf der Mitteilung eines voraussichtlichen Gesamtbetrages für alle aktiven und passiven Beamt*innen. Eine konkrete Verteilung der Kosten bezogen auf die jeweiligen Produktsachkonten war daher, insbesondere bei den Versorgungsempfängern, deren Kosten auf dem Konto 5111000 verbucht werden, nicht möglich und erfolgte aufgrund einer Schätzung.

PSK 56100.5012000 (Umweltschutzmaßnahmen / Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) überplanmäßiger Aufwand 24.910,64 €)

Aufgrund vorübergehender Teilzeitbeschäftigungen verschiedener Kolleg*innen bestand die Möglichkeit, diese zeitweise nicht besetzten Stunden durch eine befristete Tätigkeit aufzufangen. Die Beschäftigung erfolgt innerhalb des FD IV.5, dem das PSK 56100 zugeordnet ist. Die stellenplan- und haushaltsmäßige Deckung ist durch das PSK 51100 (räumliche Planung- und Entwicklungsmaßnahmen) sichergestellt, da dieser Fachdienst den Großteil vorübergehend unbesetzter Stunden zur Verfügung stellt. Die überplanmäßige Aufwendung entsteht durch die aufgabenspezifische Zuordnung beim PSK 56100, die jedoch durch das PSK 51100 gedeckt wird.

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 122.266,62 €, erfolgt durch Minderaufwendungen bei den Produktsachkonten 11120.5021000 (33.879,17 €), 11165.5021000 (63.476,81 €) und 51100.5012000 (24.910,64 €).

Michael Sarach
Bürgermeister